

## Garantiebedingungen für Kermi Wärmepumpen-Systeme / KWL-Systeme mit 5-Jahre-Systemgarantie

1. Kermi bietet dem Anlagenbetreiber (Endverbraucher) in Deutschland und Österreich eine 5-Jahres-Systemgarantie auf Material- und Fertigungsfehler für Kermi Wärmepumpen- sowie Wohnraumlüftungs-Systeme.  
Die gesetzlichen und vertraglichen Rechte des Endkunden gegenüber seinem unmittelbaren Vertragspartner (z.B. Händler oder Installateur) werden von dieser Herstellergarantie nicht eingeschränkt. Auch die gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber der Kermi GmbH selbst (z.B. aus der deliktischen Produzentenhaften nach § 823 BGB oder dem Produkthaftungsgesetz) werden dadurch nicht eingeschränkt.
2. Die Garantiezeit beträgt 60 Monate. Sie beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Systems.
3. Die Behebung der von uns als garantispflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass wir die mangelhaften Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instand setzen oder einwandfreie Teile zur Verfügung stellen (darüber hinaus gilt 5.e.). Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für Systemerzeugnisse weder verlängert noch erneuert.
4. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen:
  - a. Einbau aller Kermi Systemkomponenten. Mindestumfang für die Systemgarantie:  
**Systemdefinition Kermi Wärmepumpen-System:** Wärmepumpe, Regelung (bei x10/x20 mit Kabelsatz), Ladegruppe und Speicher (Schichtenpufferspeicher mit Frischwasserstation oder Puffer- und Trinkwasserspeicher) / Wärmepumpe, Regelung (bei x10/x20 mit Kabelsatz) und Systemeinheit (compact combi).  
Bei Verwendung von weiteren Kermi Wärmepumpen-Komponenten umfasst die Systemgarantie auch die zusätzlich verbauten Kermi Wärmepumpen-Komponenten (z.B. Heizkreisgruppe, Heizstab, Solekreis,...).  
**Systemdefinition Kermi Wohnraumlüftungssystem:** Außen- und Fortluftkanal, Wohnraumlüftungsgerät, Zu- und Abluftkanal, Anschlussystem. Wird für ein Lüftungssystem weiteres Zubehör (z.B. elektrische Vorheizregister, Luft/Erdwärme-Übertrager,...) benötigt, muss dieses auch aus dem Kermi Produktportfolio verwendet werden. Von Kermi nicht lieferbares Zubehör kann auch von anderen Herstellern bezogen werden (soweit technisch möglich).
  - b. Planung, Dimensionierung, Auslegung und Nutzung der Anlage gemäß den gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Normen, Richtlinien, Herstellerangaben und den anerkannten Regeln der Technik;
  - c. Nachweis (Rechnung) über den Einbau durch eine Fachfirma Heizung-Lüftung-Sanitär
  - d. Inbetriebnahme durch den Kermi Kundendienst (nur Wärmepumpe);
  - e. Nachweis (Rechnung) der jährlichen Anlagenprüfung gemäß Wartungsprotokoll Kermi durch ihren Fachhandwerker optional den Kermi Kundendienst bei Wärmepumpen gemäß der aktuellen EnEV. Bei Lüftungssystemen gemäß den Herstellerangaben in der Montage- bzw. Bedienungsanleitung;
  - f. Der Garantieanspruch wird in der Garantiezeit unverzüglich nach Kenntnis bei uns geltend gemacht;
5. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden die entstehen aufgrund von
  - a. unsachgemäßer Lagerung, äußerer Gewalteinwirkung, ungeeignetes Heiz-/Brauchwasser, etc.;
  - b. unsachgemäßer oder mutwilliger Handlungen;
  - c. höherer Gewalt, wie die unmittelbare Einwirkung von z.B. Hagel, Sturm, Frost, Blitzschlag, Feuer, Überschwemmung, Überspannung und Korrosion;
  - d. Veränderungen der ursprünglichen Konstruktion der Geräte;
  - e. Einbau von fremden Zubehör- und/oder Ersatzteilen, die nicht durch KERMI zugelassen sind;Darüber hinaus besteht kein Garantieanspruch auf
  - a. Ersatz von Aufwendungen für Transport- und Ersatzteilversand, Montage bzw. Demontage des Produkts sowie für Inbetriebnahme- und Einstellungsarbeiten;
  - b. Schadenersatz für Betriebsstillstand und Folgeschäden, insbesondere direkte bzw. indirekte Schäden, die der Gesundheit oder dem Eigentum zugefügt wurden;
  - c. Ersatz von Aufwendungen für die Feststellung von Schadenursachen, Expertisen, Gutachten, usw.;
  - d. Teile, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen und/oder im Rahmen von Wartungsarbeiten getauscht werden müssen (z.B. Filter, Dichtungen, etc.);
  - e. Ersatz von etwaigen Kosten die zur Durchführung der Garantieleistung (Anfahrt / Arbeitszeit) anfallen (ab dem 3ten Jahr);
6. Sonstiges
  - a. Geltung deutschen Rechts unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG);
  - b. Gerichtsstand ist der Sitz der KERMI GmbH;
  - c. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kermi GmbH;